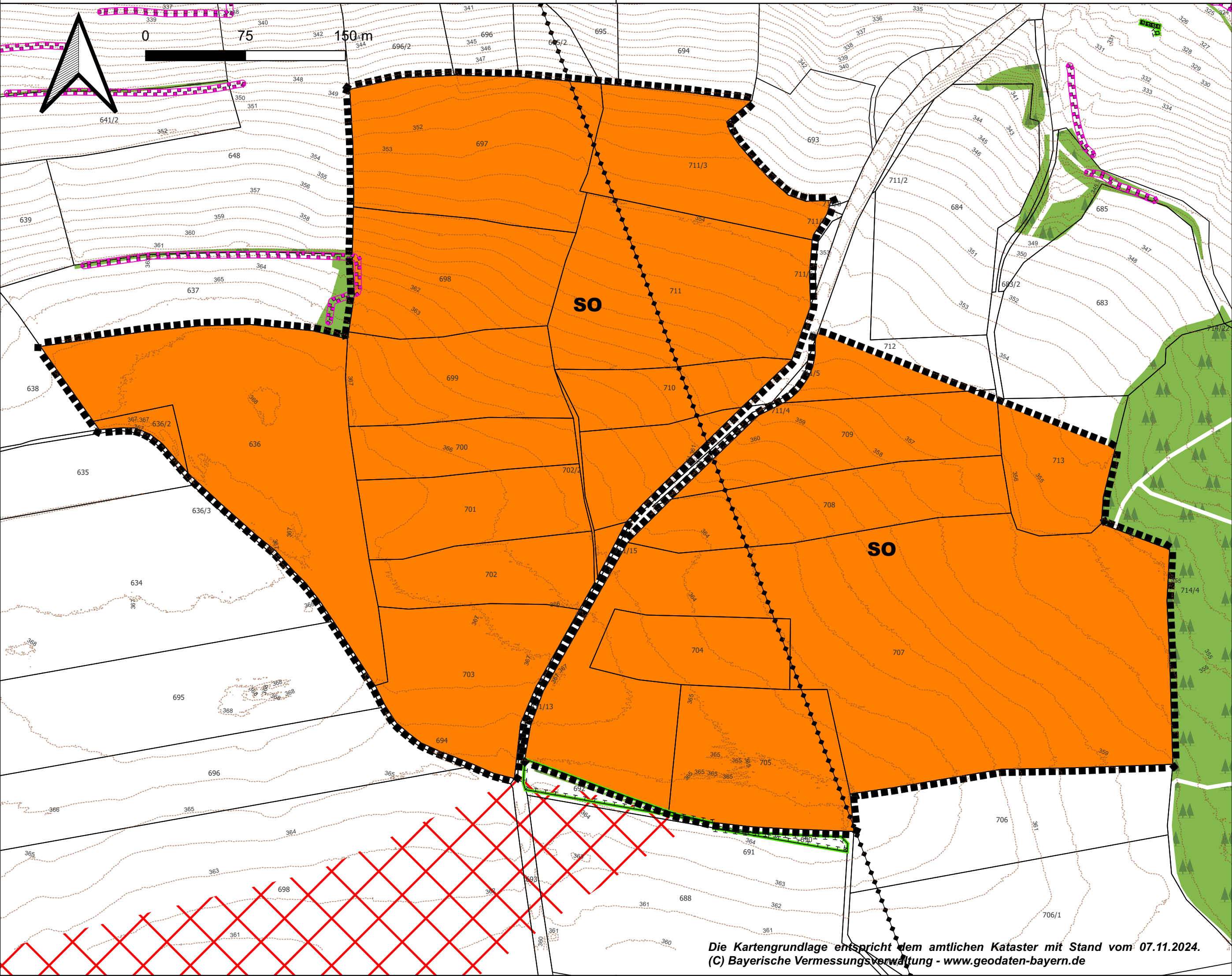
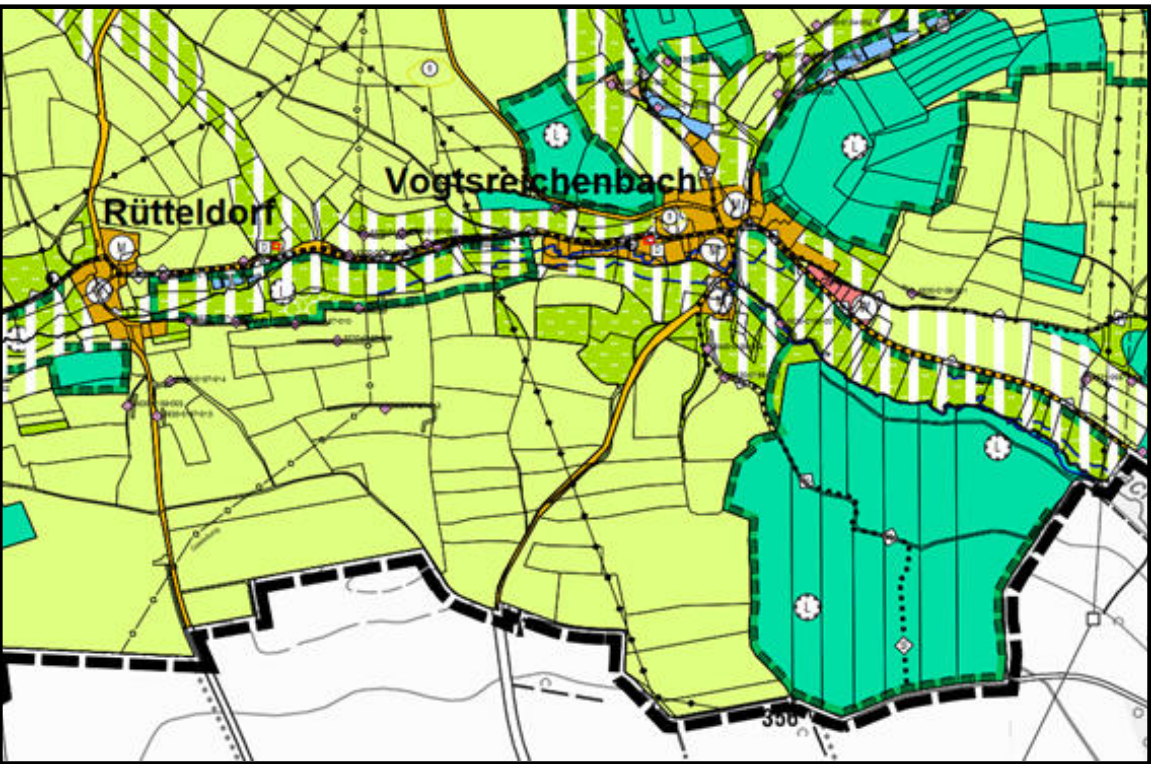


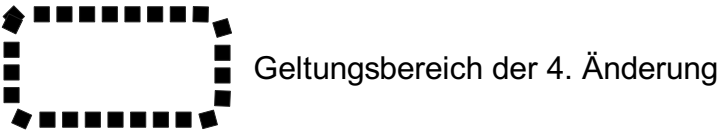


Die Kartengrundlage entspricht dem amtlichen Kataster mit Stand vom 07.11.2024.
(C) Bayerische Vermessungsverwaltung - www.geodaten-bayern.de

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan des Marktes Cadolzburg



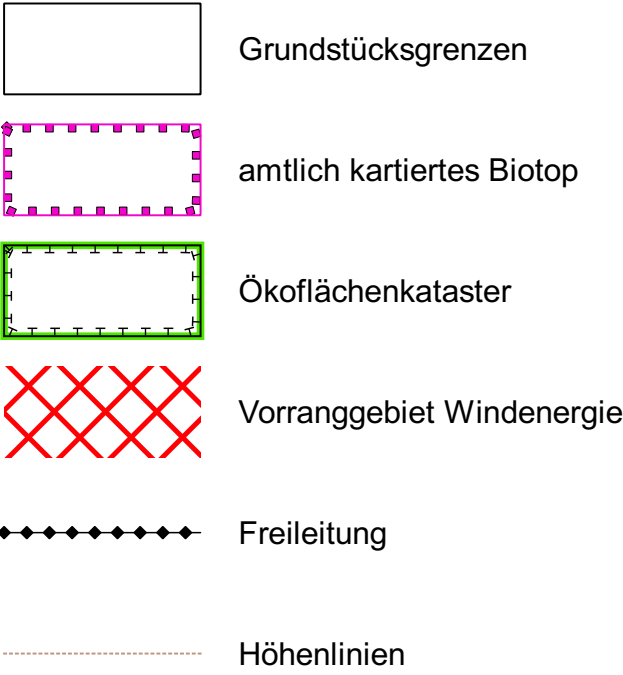
Zeichenerklärung



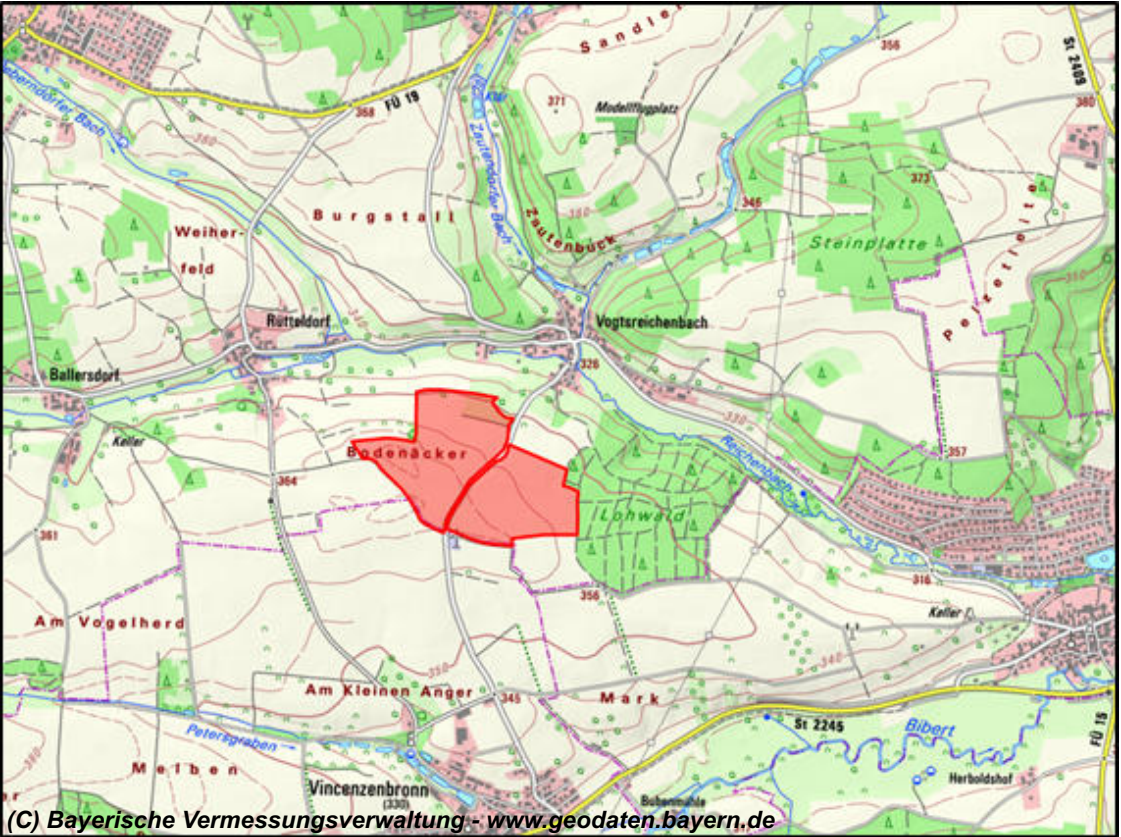
Neue Darstellungen



Nachrichtliche Übernahme



Lage des geplanten Sondergebiets im Marktgebiet Cadolzburg



Verfahrensvermerke

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 13.01.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 15.03.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.01.2025 hat in der Zeit vom 17.03.2025 bis 25.04.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.01.2025 hat in der Zeit vom 17.03.2025 bis 25.04.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis auf der Internetseite des Marktes Cadolzburg veröffentlicht sowie im Rathaus öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Cadolzburg hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Cadolzburg, den

Sarah Höfler, Erste Bürgermeisterin (Siegel)

7. Das Landratsamt Fürth hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel
Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt Cadolzburg, den

Sarah Höfler, Erste Bürgermeisterin (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Markt Cadolzburg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Cadolzburg, den

Sarah Höfler, Erste Bürgermeisterin (Siegel)

Projekt 1.47.168.1 4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes des Marktes Cadolzburg im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB Markt Cadolzburg, Landkreis Fürth

Entwurf vom 06.10.2025 Maßstab 1: 2.500

Entwurfsverfasser: Am Kehlgraben 76
96317 Kronach
Tel. (09261)6062-0
e-mail: info@ivs-kronach.de
www.ivs-kronach.de
bearb. / gez.: ke / ke
Kronach, im Oktober 2025



ivs
ingenieurbüro
für bauwesen
beratende ingenieure